



DEINE KAMMER.
DIE STARKE STIMME FÜR DEN PFLEGEBERUF.

PRESSEMITTEILUNG

Mainz, 28. Februar 2018

Landespflegekammer unterstützt Mitglieder bei der Haftpflichtversicherung

Kammer sorgt für erweiterten Schutz der Mitglieder

Ab dem 01. März 2018 ist die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz auch bei der finanziellen Absicherung ihrer Mitglieder tätig. Mit einer Haftpflichtversicherung, die bereits vorhandene Versicherungen aufstockt, werden die Mitglieder ab sofort bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe auch versicherungstechnisch von ihrer Kammer unterstützt.

„Angesichts steigender Schadenssummen erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, mit eigenem Geld für einen potentiellen Schaden aufkommen zu müssen. Daher bietet die Landespflegekammer allen Mitgliedern kostenlos einen Deckungsschutz für einen eventuellen Fehlbetrag an, wenn ihre eigene Versicherung oder die Versicherung des Arbeitgebers nicht ausreichend ist. Diese Haftpflichtversicherung übernimmt zum bestehenden Schutz ab einer Schadenssumme von 5 Millionen Euro zusätzlich maximal weitere 5 Millionen Euro. Damit wollen wir unsere Mitglieder bei extremen Schadenslagen, die immer wieder vorkommen, vor einem finanziellen Desaster schützen“, so Mai.

Natürlich werde die Haftpflichtversicherung in den allermeisten Fällen, dies gelte auch für eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen, vom jeweiligen Arbeitgeber getragen. Allerdings gibt es hier keinerlei Vorschriften, welche Schadenshöhe überhaupt abzusichern ist. Gerade bei schwerwiegenden Fällen könne es daher sein, dass die Deckungssumme nicht ausreicht, um die professionell Pflegenden vom Regress zu befreien. Sobald ein solcher Fall eintritt, stünden die Pflegenden mitunter auch mit ihrem privaten Vermögen in der Verantwortung.

In den Genuss der zusätzlichen Versicherung kommen alle Kammermitglieder, die entweder bei einem ambulant oder stationär tätigen Arbeitgeber angestellt sind oder freiberuflich als Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder Altenpfleger arbeiten. Voraussetzung ist, dass die Mitglieder jeweils eigenständige Berufshaftpflichtversicherungen unterhalten oder über die Berufshaftpflichtversicherungen ihrer Arbeitgeber mit Deckungssummen von mindestens fünf Millionen Euro für Personen- und Sachschäden mitversichert sind. Außerdem müssen die Mitglieder vollständig registriert sein und keine offenen Beitragsforderungen aufweisen.





DEINE KAMMER.
DIE STARKE STIMME FÜR DEN PFLEGEBERUF.

„Mit Fug und Recht kann die Haftpflichtversicherung als die wichtigste Versicherung bezeichnet werden. Manches Missgeschick wird nur deshalb nicht zur (finanziellen) Katastrophe, weil die Haftpflicht einspringt. Diese Versicherung kennen wir allerdings oft in erster Linie aus dem privaten Bereich. In unserem professionell pflegerischen Tun haben wir zu oft diese Absicherung nicht im Kopf, obwohl besonders hier bei einem Schaden hohe Ansprüche entstehen können“, begründet Kammerpräsident Dr. Markus Mai, das Engagement der Kammer auf diesem Feld.

Hintergrund: Mit der einstimmigen Verabschiedung des Heilberufsgesetzes durch den rheinland-pfälzischen Landtag im Dezember 2014 ist die Landespflegekammer errichtet worden. Seit dem 01. Januar 2016 haben die Pflegenden im Land damit eine kraftvolle Interessenvertretung erhalten. Die Landespflegekammer mit ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern nimmt die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitglieder wahr.

Die Vertreterversammlung hat in der Sitzung vom 02. März 2016 den Vorstand der Landespflegekammer gewählt. Präsident der Kammer ist Dr. Markus Mai. Zur Vizepräsidentin wurde Frau Sandra Postel gewählt. Die weiteren Mitglieder des Vorstandes sind Andrea Bergsträßer, Hans-Josef Börsch, Angelika Broda, Karim Elkhawaga, Esther Ehrenstein, Renate Herzer und Christa Wollstädter.

Ansprechpartnerin, V.i.S.d.P.

Frau Sandra Postel

Vizepräsidentin

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Große Bleiche 14-16, 55116 Mainz, Tel.: 06131/327380, info@pflegekammer-rlp.de